



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsherg zur Umweltrevision einer

Anlage zur zeitweiligen Lagerung und Behandlung Eisen und NE-Schrotten, sowie zur zeitweiligen Lagerung und Behandlung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen

vom 23.06.2023

Betreiber: Phönix Kabelrecycling GmbH
am Standort: Eilinger Kamp 9-17, 58708 Menden-Lendringsen

Die Firma Phönix Kabelrecycling GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung und Behandlung Eisen und NE-Schrotten, sowie zur zeitweiligen Lagerung und Behandlung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen (Nr. 8.12.3.1 i.V.m. 8.11.2.2, 8.11.2.4 und 8.12.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV).

Datum der Überwachung: 25.04.2023
Vor-Ort-Aufwand: 20 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 27,5 Personenstd.
Gesamtaufwand: 47,5 Personenstd.

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsherg, Dez.52 - BImSchG
Weitere beteiligte Behörden: Bezirksregierung Arnsherg, Dez.52 - AwSV
Bezirksregierung Arnsherg, Dez.54 – IGL
Bezirksregierung Arnsherg, Dez.52 – ASK

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft (Emissionen), Wasser (Abwasser), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abfall), Lärmemissionen

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG,
§ 100 WHG,
§ 47 KrWG

Ergebnis der Überwachung:

Geringfügige Mängel:

1. Immissionsschutzbeauftragter nicht bestellt (Mangel wurde bereits behoben)
2. Emissionsmessung wurde nicht durchgeführt (Mangel wurde bereits behoben)
3. Geräuschimmissionsmessung wurde nicht durchgeführt (Mangel wurde bereits behoben)
4. Brandschutzkonzept entspricht formell nicht dem aktuellen Stand (Auftragsbestätigung liegt vor)

Veranlasste Maßnahmen: Der Betreiber wurde bereits während der Inspektion und schriftlich zur Beseitigung der Mängel aufgefordert. Die Mängelbeseitigung wird verfolgt und begleitet.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.